

PROTOKOLL

**der 100. ordentlichen Generalversammlung
der Aktionäre der ROCHE HOLDING AG, Basel,
vom 13. März 2018, 10.30 Uhr
im Kongresszentrum der Messe Basel, Basel**

Der Präsident des Verwaltungsrates, Dr. Christoph Franz, eröffnet um 10.30 Uhr die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Neben dem Vorsitzenden haben folgende Mitglieder der Konzernleitung auf dem Podium Platz genommen: Dr. Severin Schwan, Frau Cristina A. Wilbur, Herr Roland Diggelmann, Dr. Alan Hippe, Dr. Gottlieb Keller, Herr Daniel O'Day.

Vom Verwaltungsrat sind weiter Herr André Hoffmann (Vizepräsident), Prof. Sir John I. Bell, Frau Julie Brown, Herr Paul Bulcke, Frau Anita Hauser, Prof. Dr. Richard P. Lifton, Dr. Andreas Oeri, Herr Bernard Poussot, Dr. Claudia Süssmuth Dyckerhoff, Herr Peter R. Voser im Saal anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Generalversammlung 2018 rechtzeitig eingeladen worden ist und verweist auf die zweimalige öffentliche Einberufung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 16. und 19. Februar 2018 und die Einladungsinsertate in der Tages- und Finanzpresse. Er weist ergänzend darauf hin, dass von Aktionärsseite keine Traktandierungsbegehren für diese Versammlung eingegangen sind.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass als Vertreter der Revisionsstelle der Firma KPMG AG die Herren Ian Starkey und Marc Ziegler sowie der ab dem Geschäftsjahr 2018 neue leitende Revisor, Herr Mark Baillache, anwesend sind.

Die BDO AG, die anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 14. März 2017 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt worden ist, wird im Saal durch Herrn Marc Schaffner vertreten.

Der Vorsitzende ernennt

als Protokollführer: Herrn René Kissling, Sekretär der Verwaltungsratsausschüsse

als Stimmzähler: Herrn Werner Meier, UBS AG, Basel
Herrn Andreas Glaus, Credit Suisse AG, Zürich
Herrn Peter Guntlin, UBS Investment Bank AG, Zürich
Herrn Dr. iur. Philipp Jermann, Bâloise Holding AG, Basel
Herrn Stefan Kabella, Basler Kantonalbank, Basel
Herrn Roland Kruppenacher, Basler Kantonalbank, Basel
Herrn Philippe G. Pillonel, UBS AG, Zürich
Herrn Kevin Weber, Uninvest AG, Basel

Zum Obmann der Stimmzähler ernannt er Herrn Werner Meier.

Anschliessend informiert der Vorsitzende, dass das Protokoll der Generalversammlung 2017 im Internet publiziert wurde, und dass ferner die ordentliche Generalversammlung des nächsten Jahres voraussichtlich am Dienstag, den 5. März 2019, stattfinden wird.

Unter den Formalien weist der Vorsitzende auf Folgendes hin:

- Als „anwesend“ und „vertreten“ werden nur solche Aktien erfasst, deren Zutrittskarten am Eingang erfasst worden sind.
- Gemäss Statuten kommen die von der Versammlung zu treffenden Beschlüsse und Wahlen wie folgt, ohne das Erfordernis eines bestimmten Präsenzquorums, gültig zustande:
 - o Die Beschlüsse der Traktanden 1 und 3 der Generalversammlung werden durch die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen gefasst.
 - o Genehmigungen der Generalversammlung über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung (Traktanden 2.1, 2.2, 6 und 7), sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere über die Festsetzung der Dividende (Traktandum 4), werden von der Generalversammlung durch die absolute Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen vorgenommen, wobei Enthaltungen für diese Abstimmungen nicht als abgegebene Aktienstimmen gelten.
 - o Wahlen (Traktanden 5.1-5.17, 8, 9) werden durch die absolute Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen getroffen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Aktienstimmen gelten.

- Die Resultate der einzelnen Abstimmungen über Sachgeschäfte werden einzeln bekanntgegeben.
- Die Wahlen 5.1 – 5.17 werden einzeln vorgenommen, wobei die Resultate zur Wahl 5.1 sowie 5.2 je unmittelbar danach, die Resultate der Wahlen 5.3 – 5.13 sowie 5.14 – 5.17 in zwei Wahlblöcke zusammengefasst und am Schluss des jeweiligen Wahlblocks durch den Obmann bekannt gegeben werden.
- Die Beschlussfassung über Sachgeschäfte und Wahlen erfolgt elektronisch.
- Verweise auf Seitenzahlen sind auf die jeweiligen deutschsprachigen Versionen bezogen.

Der Vorsitzende führt nach der Erläuterung des elektronischen Abstimmungssystems eine Probeabstimmung durch.

In seiner Ansprache an die Aktionärinnen und Aktionäre geht der Vorsitzende auf die seit Ende 2015 grosse Anzahl erfolgreicher behördlicher Zulassungen für 6 neue Medikamente, auf bemerkenswerte Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie der personalisierten Medizin und auf die wichtigsten Ergebnisse des Geschäftsjahres 2017 sowie auf den Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2017 ein. Er erörtert in seinem Ausblick für die kommenden Jahre insbesondere die Übergangsphase der Kompensation von Ausfällen durch Biosimilars, betont das Voranbringen der personalisierten Medizin sowie die zunehmende Bedeutung von Partnerschaften bezüglich der Digitalisierung von Gesundheitsdaten. Der Vorsitzende weist auf den Wechsel in der erweiterten Konzernleitung hin, bevor er auf die besondere Roche Unternehmenskultur und die Ausrichtung von Innovation unterstützt durch die langfristige Orientierung der Eigentümerfamilien Oeri und Hoffmann eingeht. Er dankt den Eigentümerfamilien für deren Unterstützung sowie der Konzernleitung und allen Mitarbeitenden für deren Arbeit und grosses Engagement.

(Ansprache von Dr. Christoph Franz, Verwaltungsratspräsident, siehe

https://www.roche.com/dam/jcr:fe77394f-5005-4170-acfe-c2fef87a7287/de/agm18_cf_d.pdf).

Der Vorsitzende erteilt anschliessend Dr. Severin Schwan, CEO der Roche-Gruppe, das Wort.

Dr. Schwan erörtert in seiner Ansprache das finanzielle Ergebnis für das Jahr 2017 sowie den Ausblick für das laufende Geschäftsjahr. Er berichtet der Generalversammlung über die Fortschritte in der Produktpipeline und geht stellvertretend für den Erfolg in «neuen» Therapiebereichen auf Hemlibra ein – ein Medikament, das Hämophilie-Patienten und ihren Familien neue Hoffnung gibt.

(Ansprache von Dr. Severin Schwan, Vorsitzender der Konzernleitung, siehe

https://www.roche.com/dam/jcr:2f47990d-0a21-4e16-99b9-b46182f3c260/de/agm18_sas_d.pdf).

Der Vorsitzende stellt sich sodann im Sinne einer Generalaussprache für Fragen zu allen Traktanden und zu den Ansprachen zur Verfügung, bevor er auf die Präsenz eingeht bzw. durch die einzelnen Traktanden führt.

Der Vorsitzende erteilt **Frau Veronika Hendry, Präsidentin von ACTARES** aus Zürich das Wort. Frau Hendry versichert Roche einleitend den Respekt der Mitglieder von ACTARES gegenüber den in den Ansprachen erteilten Berichten sowie darüber, dass Roche ein sehr wichtiges und auch ein sehr gut aufgestelltes Unternehmen ist, wobei sie betont, dass es möglich sein sollte, aus etwas sehr Gutem etwas noch Besseres machen zu können.

Sie erklärt einleitend, dass ACTARES für seine Mitglieder Abstimmungsempfehlungen erarbeitet und diese auch bei Generalversammlungen vertritt und dass ACTARES in diesem Jahr auf ein Schreiben mit Fragen zum Medikamentenzugang von Roche keine Antworten erhalten habe. Frau Hendry geht sodann auf das Thema «Best Practice» bei Vergütungen ein, insbesondere betreffend Höhe und Zusammensetzung, Verhinderung von möglichen Interessenskonflikten zwischen Verwaltungsrat, Management und Geschäftserfolg bzw. betreffend Klarheit bei der Deklaration im Geschäftsbericht. Sie betont im speziellen die Vergütungen des Verwaltungsratspräsidiums und bittet die Kritik als Anregung zu verstehen, die Struktur und Transparenz der Vergütung etwas einsichtiger zu gestalten. Frau Hendry kritisiert die Höhe der Entschädigung, wobei der Vorsitzende mit CHF 5.7 Mio. ein Drittel mehr als Kollegen in der «Peer Group» im SMI verdiene, was auch im internationalen Vergleich – in Kenntnis der unterschiedlichen Aufgaben eines Verwaltungsratspräsidenten im Ausland – exorbitant sei. Sie moniert die unter «weitere Entschädigung» genannte Höhe des Betrages von CHF 1.7 Mio., der für ein nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates sehr hoch sei. Frau Hendry hinterfragt, in Kenntnis der Anzahl der im Jahresbericht aufgeführten Meetings, die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten, die ca. 17.5 Mal höher ist, als diejenige der übrigen Mitglieder und äussert den Wunsch mehr über die Tätigkeiten des obersten Chefs von Roche zu erfahren. Vor dem Hintergrund von zwei weiteren vom Vorsitzenden wahrgenommenen Verwaltungsratsmandaten, sieht sie im Arbeitsaufwand keinen Grund für eine Entschädigung in dieser Höhe. In einem zweiten Punkt bemängelt Frau Hendry die Kopplung des Bonus des Verwaltungsratspräsidenten an den Geschäftserfolg und damit der Verbindung der Interessen des Verwaltungsratspräsidenten und des Managements, was nicht der «Best Practice» entspreche. Dies auch angesichts der Unabhängigkeit des Präsidenten und der Doppelfunktion von Dr. Schwan als CEO und zugleich als Mitglied des Verwaltungsrates von Roche. Sie beanstandet in ihrem dritten Anliegen die Angaben über den Wert des Bonus des Präsidenten,

welcher aufgrund Auszahlung in auf 10 Jahre gesperrten Aktien zu einem reduzierten Verkehrswert mit CHF 558'390 anstatt des gesamten Verkehrswertes von CHF 1 Mio. angegeben wird. Dabei anerkennt Frau Hendry ausdrücklich den korrekten Nachweis auf den reduzierten Wert im Geschäftsbericht, wünscht aber aus Transparenzgründen den Ausweis des vollen Wertes, weshalb die Vergütung des Präsidenten insgesamt nicht CHF 5.7 Mio., sondern CHF 6.2 Mio. betragen würde.

Sie empfiehlt deshalb abschliessend den Aktionären sämtliche Traktanden im Zusammenhang mit den Vergütungen des Präsidenten und auch im Zusammenhang mit den Mitgliedern des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates abzulehnen.

Der Vorsitzende dankt Frau Hendry für die zahlreichen Fragen und für die ausführlichen Anmerkungen zur Vergütung des Verwaltungsrates und des Vorsitzenden.

Er geht einleitend auf den angeblich nicht beantworteten Brief von ACTARES ein. Der Vorsitzende betont, dass ein von ACTARES mit Datum vom 31. Januar 2018 eingegangenes Schreiben mit zahlreichen Fragen mittels Schreiben von Roche datiert vom 15. Februar 2018 ausführlich beantwortet wurde. Die Beantwortung eines zweiten an Roche adressierten Schreibens datiert vom 7. März mit darin enthaltenem «Beantwortungsdatum» bis Anfang April ist in Bearbeitung, da dieser Zeitpunkt noch nicht verstrichen ist, wird ACTARES das Schreiben zu gegebener Zeit zugesendet werden. Der Vorsitzende geht unter Bezugnahme auf den Inhalt seiner Tätigkeiten auf die Höhe der Vergütung ein, die sich primär daraus ergibt, dass der Vorsitzende bei Roche zwar als nicht-exekutiver, aber Vollzeit-Verwaltungsrat tätig ist. Zudem dienen die unter «weitere Entschädigungen» erwähnten CHF 1,7 Mio. überwiegend Zahlungen im Zusammenhang mit der Pension bzw. mit einem Aufbau der Altersversorgung. Zudem betont er, dass es sich bei den weiteren zwei Verwaltungsratsmandaten um Mandate als ein nicht-exekutives Mitglied in beiden anderen Unternehmen handelt. Bezüglich der Höhe der variablen Vergütungen betont der Vorsitzende, dass diese im Vergleich zur Gesamtvergütung 10% ausmacht, womit die vom Geschäftsergebnis unabhängige Fix-Vergütung ganz klar im Vordergrund steht.

Betreffend Transparenz entgegnet der Vorsitzende, dass alle Angaben inklusive Sperrfristen und Diskontierungsfaktoren seit vielen Jahren unverändert im Geschäftsbericht transparent ausgewiesen sind. Er verweist auf die von Roche im Industrievergleich einzigartig lange Sperrung der Aktien von zehn Jahren als Grund für die Diskontierung und im Vergleich zu unmittelbar handelbaren Aktien. Diese nicht nur bei allen anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz, sondern weltweit - nach Aussage von Profis - einzigartig lange Sperrfrist unterstreicht

die Tatsache der sehr langfristigen Ausrichtung der Spitze des Unternehmens. Diese richten sich auch nach dem Zeitraum von ca. 10 Jahren, welcher das Unternehmen beispielsweise für die Entwicklung eines Medikamentes benötigt. Der Vorsitzende erklärt den konsistenten Vergütungsausweis der Aktien im Vergleich zu Optionen, welche nicht nur bei Roche, sondern bei allen Unternehmen mit Hinblick auf ihren Zeitwert und die Verfallsdaten bewertet werden und erörtert den Unterschied in der Handhabung anderer Unternehmen betreffend Wertausweis langfristiger Vergütungen mit lediglich zwei oder drei Jahren Sperrung, was den erklärten Wertausweis und die entsprechende Diskontierung bei zehnjähriger Sperrung erklärt.

Anschliessend erteilt der Vorsitzende **Herrn Riccardo Pacifico** aus Neuchâtel das Wort. Herr Pacifico richtet sich in französischer Sprache an den Präsidenten und bedankt sich einleitend für die neu von Roche eingerichtete Französisch-Deutsch Übersetzung, die von ihm an der letzten Generalversammlung angeregt wurde. Er dankt zudem für die zuvor erteilten Informationen zum Geschäftsverlauf 2017 sowie für den Ausblick für die Zukunft. Herr Pacifico verweist auf eine Aussage der vergangenen Wochen von Herrn Schwan bezüglich realistischer Erwartungen für die Zukunft und erkundigt sich, weshalb diese Aussage notwendig wurde, da doch die Abschlüsse von Roche nicht schlecht sind. Zudem verweist er auf die Kapitalstruktur von Roche bezüglich Aktionären und Roche Genussscheininhaber insbesondere bezüglich des Ungleichgewichts zwischen der Anzahl von Genussscheinen und der Anzahl Aktien. Er spricht sich für den Familienbesitz anstatt den Besitz von Einzelpersonen aus, der von Managern statt von der Familie verwaltet wird und lobt die erhaltene Familientradition als ein hervorragendes Beispiel. Trotzdem erkundigt er sich, gesetzt den Fall, es würde ein Aktienrückkauf oder eine Fusion mit einer anderen Gesellschaft stattfinden – was man sich nicht vorstellen möchte –, welche Rechte die Inhaber von Genussscheinen im Vergleich zu Inhabern von Aktien hätten.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und Fragen. Er betont, dass die neue Deutsch-Französisch Übersetzung auf die Anregung von Herrn Pacifico im letzten Jahr zurückgeht. Der Vorsitzende geht im Detail auf die Kursentwicklung 2017 unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung ein. Eine leicht unterdurchschnittliche Entwicklung im SMI erklärt sich der Vorsitzende auf das sich seit Herbst 2017 bei den Aktionären entstandene Bewusstsein über sich realisierende jedoch seit langem vorhersehbare Patentabläufe. Diese Vorhersehbarkeit trifft auch auf Erfolgsprodukte zu, deren Patente je nach Land unterschiedlich begonnen haben abzulaufen, was in den kommenden zwei bis drei Jahren andauern sollte. Trotz möglicher Bedenken, betont der Vorsitzende nochmals die Zuversicht, zurückgehende Umsätze durch

neuen Wettbewerb und durch neue hoch innovative Medikamente in der Zukunft kompensieren zu können. Er streicht hervor, dass sich die Entwicklung des Aktienkurses langfristig immer danach richten wird, ob Roche in der Lage ist, tatsächlich in ausreichendem Masse Innovation sowohl in der Diagnostik als auch im Pharmabereich in hoch attraktive, differenzierte neue Produkte umzuwandeln. Bezüglich der Aktienstruktur hebt der Vorsitzende die Beteiligungen der Eigentümerfamilien hervor, welche mehr als 50% an das Aktienkapital von Roche bezahlt haben. Diese starke Rolle und Unterstützung, ermöglicht dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung eine langfristige erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens. Zudem betont er auch wie in den vergangenen Jahren angesprochen, dass keine Aktivitäten beabsichtigt sind, nicht stimmberechtigte Genussscheine in stimmberechtigte Aktien umzuwandeln. Genussscheininhaber haben, abgesehen vom Stimmrecht in der Generalversammlung im Übrigen, im Vergleich zu Aktionären, fast identische Rechte, insbesondere auch den Anspruch auf eine Dividende, die in den vergangenen 31 Jahren konstant jedes Jahr gesteigert werden konnte.

Anschliessend erteilt der Vorsitzende **Herrn Peter Wild** aus Worb (BE) das Wort. Er beanstandet eine mangelnde Abhängigkeit der Boni vom Geschäftsergebnis der Konzernleitung indem er unter Bezug auf den Vergütungsbericht unterstreicht, dass die Boni aller Konzernleitungsmitglieder mit Ausnahme des CEOs für 2017 um je CHF 100'000, bei sonst gleichbleibenden Ansätzen wie 2016 erhöht wurden. Aufgrund rückläufiger Betriebsgewinnmargen der Divisionen, der Abnahme der Konzerngewinnmarge nach den Regeln von IFRS sowie unter Berücksichtigung der Wertminderung des Goodwills anstelle des sogenannten Kerngewinns, erachtet er dies für nicht angebracht. Er bemängelt, dass eine individuelle Festlegung der Boni nicht erkennbar sei und erachtet es als störend, dass variable Vergütungen vom «geschönten» Kerngewinn abhängen und insbesondere Wertminderung des Goodwills nicht berücksichtigt werden. Dies sei eine Einladung an Verantwortliche, bei einem Firmenkauf überhöhte Preise in Kauf zu nehmen, und falls sich die Erwartungen später nicht erfüllen, müssten die entsprechenden Manager für Wertminderungen nicht geradestehen. Wertminderungen und Abschreibung würden verharmlost, indem man sie als rein buchhalterische Vorgänge bezeichnet, jedoch würde dadurch, ohne Berücksichtigung anderer Einflüsse, das Eigenkapital reduziert und die Bilanz verschlechtert, was nicht im Interesse der Aktionäre sein könne. Herr Wild betont, dass auf Stufe Konzerngewinn Abschreibungen und Wertminderungen des immateriellen Vermögens vergangenes Jahr CHF 3,8 Milliarden ausmachen, weshalb er für eine Anpassung der Vergütungsrichtlinien und eine geeignete

Berücksichtigung ausserordentlicher finanzieller Elemente bei der individuellen Boni-Berechnung plädiert.

Der Vorsitzende dankt Herrn Wild, für seine Anmerkungen zur Entwicklung der Boni der Geschäftsleitung und insbesondere betreffend den Bezug der Bonuszahlungen zur Entwicklung des IFRS-Ergebnisses. Er entgegnet, dass bei Roche in der Vergangenheit und auch in der Zukunft immer Wert daraufgelegt wurde und wird, die Vergütungsentwicklung der Geschäftsfelder nicht als Ergebnis einer mathematischen Formel darzustellen und zu entwickeln. Er unterstreicht, dass wirtschaftliche Kennzahlen sehr wichtig sind, aber auch nur eine Komponente für die Entwicklung der variablen Vergütung ausmachen. Ebenso wichtig sind andere zusätzliche Ziele, insbesondere für Roche langfristig mindestens genauso bedeutsame Ziele, wie beispielsweise Meilensteine in der Entwicklung von neuen Produkten. Er verweist auf den 2017 erzielten Erfolg auch substantielle Veränderungen durch den zunehmenden Wettbewerb von Topmedikamenten aufzufangen. Zudem erläutert er, dass sich in einer finanziellen Grösse, die unabhängig vom IFRS Ergebnis oder vom Kernergebnis ist, nämlich in den Cashflow-Zahlen, das starke Geschäft im vergangenen Jahr reflektiert. Er betont den Free Operating Cashflow, der um 27% auf CHF 17,8 Milliarden, und den Free Cashflow, der um 47% auf CHF 13,4 Milliarden gesteigert werden konnte, was es Roche ermöglichte, die Nettoverschuldung um knapp 50% zu reduzieren. Der Vorsitzende erklärt, dass sich positive Entwicklungen des Kernergebnisses und negative Entwicklungen des IFRS Ergebnisses als wichtige Aspekte in einem gesamten Zahlenkranz der wirtschaftlichen Entwicklung von Roche einreihen. Er erörtert die sogenannten Goodwill Abschreibungen, die Roche im vergangenen Jahr vornehmen musste, nämlich Investitions- und Akquisitionsentscheidungen, die in der Vergangenheit getroffen wurden. Der Vorsitzende streicht hervor, dass wie in der Vergangenheit auch in Zukunft derartige Abschreibungen vorkommen werden, die auf Investitionen mit hohem Risiko zurückzuführen sind. Diese für die Pharmabranche typische Art von Akquisitionen wird Roche auch in Zukunft vornehmen müssen, um langfristig erfolgreich zu bleiben. Er führt weiter aus, dass das adressierte IFRS Ergebnis auch in der Zukunft – abhängig von allfällig notwendigen Abschreibungen – sehr stark schwanken wird. Aufgrund des Gesamtbildes und der erfolgten Ausführungen beurteilt der Vorsitzende die Entwicklung der Bonuszahlungen für die Konzernleitung wie vorgeschlagen in vollem Umfang für gerechtfertigt und aus Sicht des Verwaltungsrates notwendig.

Der Vorsitzende erteilt **Frau Veronika Hendry**, Präsidentin von ACTARES, nochmals das Wort. In Anlehnung an ihr erstes Votum, erklärt Frau Hendry, dass Herr Dr. Franz über den Briefwechsel zwischen ACTARES und Roche falsch orientiert worden sein müsse und versucht die verschiedenen an Roche gerichteten Schreiben einzuordnen. Sie erklärt, dass es bei dem von ihr im ersten Votum angesprochenen Brief um ein Schreiben ging, mit Fragen an Roche als Konzern und dass es sich nicht um das Schreiben aus der Fachgruppe Pharma bzw. das Schreiben mit der Umfrage zur Konzernverantwortungsinitiative handeln würde.

Der Vorsitzende dankt Frau Hendry für eine erneute Zustellung des von ihr angesprochenen Schreibens.

Anschliessend erteilt der Vorsitzende **Herrn Manfred Bauer** aus Villingen-Schwenningen (Deutschland) das Wort. Herr Bauer erklärt mit den Ausführungen des Vorsitzenden weitestgehend einverstanden zu sein. Er äussert seine Zufriedenheit über die Dividendenzahlung und über die zum Ausdruck gebrachte Zuversicht und bedankt sich bei allen, insbesondere den Mitarbeitenden, die dazu beigetragen haben den guten Ruf von Roche zu festigen und zu bewahren. Er erwähnt das politische Umfeld der Schweiz und Europas innerhalb und in Abhängigkeiten der bestehenden Machtblöcke und bringt seine Hoffnung auf eine positive Entwicklung zum Ausdruck. Er lobt Roche für seine hochwirksamen, patientensicheren Medikamente, wozu er speziell der ganzen Forschung seinen Dank ausspricht. Herr Bauer hebt auch die umweltfreundliche Entsorgung von Abfallprodukten positiv hervor und unterstreicht die führende Rolle von Roche in der Krebsmedikation und die Bedeutung im Bereich der Diagnostika. Er regt an die Kenntnisse von Roche noch vermehrt und gezielter den Ärzten auf bestmögliche Weise zugänglich zu machen und unterstützend mitzuwirken, damit Behandlungsmöglichkeiten vorangetrieben werden können mit dem Ziel, Krebskrankheit in eine chronische Krankheit überführen zu können. Herr Bauer bespricht anschliessend den Aspekt der Patientensicherheit insbesondere bezüglich Arbeitssorgfalt und Manipulationssicherheit und vor dem Hintergrund drohender Schadensersatzansprüche zur Abgeltung für manipulierte Medikamente.

Er stellt Herrn Schwan abschliessend die Frage, ob es möglich ist, mit dem Blutscreening der Diagnostika Mutationskrebsarten feststellen zu lassen und dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Herrn Bauer für seine unterstützenden Ausführungen und unterstreicht die Bedeutung der angesprochenen Medikamentensicherheit bezüglich der Entwicklung von Medikamenten und allfällig unerwünschter Nebeneffekte bei Patienten, wodurch ein Grossteil

von Medikamenten ausscheidet. Er erläutert ferner das Problem der Fälschung von Medikamenten, wobei Roche in den letzten Jahren in die Fälschungssicherheit deutlich investiert und mittels etlichen Fälschungsmerkmalen an Medikamentenpackung wie beispielsweise 3D-Etiketten die Sicherheit gesteigert hat. Zudem erklärt er, dass Roche jede einzelne Charge, jede einzelne Packung weltweit zurückverfolgen kann und gleichzeitig auch sicherstellen muss, dass man möglichst einfach gefälschte Packungen und Originalpackungen voneinander unterscheiden kann. Der Vorsitzende betont nochmals, wie auch in seiner Ansprache erwähnt, dass vor dem Hintergrund von derzeit parallel durchgeführten 1000 klinische Studien im Bereich der Onkologie, der einzelne Onkologe bezüglich Behandlung bzw. Kenntnis einer passenden klinischen Studie einfach überfordert sein muss, wenn er einen konkreten Patienten vor sich hat. Er erklärt, dass Roche genau daran arbeitet und beispielsweise im Zusammenhang mit dem Navify Tumor Board oder auch der Mehrheitsbeteiligung an Foundation Medicine versucht einen behandelnden Arzt zu unterstützen. Dabei erhält der Arzt Informationen nicht nur über die Art einer Mutation, sondern auch über die Verfügbarkeit von Medikamenten sowie über die Möglichkeiten bestehender klinischer Studien im Falle eines nicht vorhandenen Medikamentes. Der Vorsitzende erteilt Herrn Schwan für die Beantwortung der von Herrn Bauer gestellten Frage das Wort.

Dr. Schwan dankt Herrn Bauer für die Frage, ob in Zukunft Krebs auch im Blut diagnostizieren werden kann. Er erklärt, dass heute häufig die Diagnose über Biopsien erfolgen muss, was sehr aufwändig ist und bei Gewebeentnahmen auch oft nicht genug Gewebe zur Verfügung steht, um den Krebs nachzuweisen. Deshalb gibt es tatsächlich bei Roche Anstrengungen, Krebs auch im Blut nachzuweisen zu können, da der Krebs Bestandteile in den Körper aussendet, die letztlich auch ins Blut gelangen. Dr. Schwan erklärt, dass Roche sehr stolz darauf ist, dass es tatsächlich in einer Form von Lungenkrebs gelungen ist, dies nachzuweisen. Roche konnte für die EGFR-Mutation einen entsprechenden diagnostischen Test lancieren, der auch von der FDA zugelassen wurde. Dr. Schwan unterstreicht abschliessend, dass dies für Roche ein wichtiger Forschungsbereich darstellt und übergibt dem Vorsitzenden das Wort.

Der Vorsitzende dankt und stellt fest, dass keine weiteren Fragen bestehen, weshalb er auf die Präsenz eingeht und auf die eigentliche Traktandenliste überleitet.

Der Vorsitzende stellt sodann aufgrund der erstellten **Präsenzliste** folgendes fest:

Als Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter sind **880 Personen** zur Versammlung erschienen, welche **138'268'917 Aktien bzw. Stimmen** vertreten. Dies entspricht **86.42%** des gesamten Aktienkapitals. In Bezug auf die vertretenen Aktien mit je einem Nennwert von CHF 1.00 liegen folgende Vertretungsverhältnisse vor:

- Aktionärinnen/Aktionäre:	136'669'775	Aktien
- Unabhängige Stimmrechtsvertreterin BDO AG:	1'599'142	Aktien

Das absolute Mehr vertretene Stimmen beträgt 69'134'459 Stimmen.

Im Übrigen sind an der Versammlung keine eigenen Aktien oder solche, die Tochtergesellschaften gehören, vertreten.

Daraufhin schreitet die Generalversammlung zur Behandlung der Traktanden gemäss publizierter Tagesordnung.

Traktandum 1: Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017

1.1 Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht, enthaltend den Lagebericht und die beiden Rechnungen, im Druck erschienen und rechtzeitig am Sitz der Firma aufgelegt worden ist. Ausserdem wurde der Bericht den Aktionärinnen und Aktionären auf Wunsch zugestellt. Der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung ist auf Seite 171 im separaten Finanzbericht des Geschäftsberichts enthalten. Auf Anfrage haben die Herren Ian Starkey und Marc Ziegler als Vertreter der Revisionsstelle den Vorsitzenden wissen lassen, dass sie dem schriftlichen Bericht nichts beizufügen haben. Ferner ist der Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 138 des Finanzberichtes abgedruckt.

Der Vorsitzende gibt den Aktionärinnen und Aktionären nach den eingangs erfolgten Fragen nochmals Gelegenheit sich zu diesem Traktandum zu äussern.

Da keine Fragen gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende und geht zur Abstimmung über den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2017.

Die Generalversammlung heisst den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2017 mit 137'957'561 Ja-Stimmen (99.78% der vertretenen Aktienstimmen), bei 143'476 Gegenstimmen und 163'239 Enthaltungen, gut.

Traktandum 2: Genehmigung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung und der Gesamtsumme des Bonus des Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2017

2.1 Genehmigung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017

Unter Verweis auf den Geschäftsbericht 2017 (Seite 141 [für die Gesamtsumme], auf Seite 137 [für den CEO in Form von auf 10 Jahre gesperrten Aktien] und auf Seite 138 [für die Konzernleitung]), gibt der Vorsitzende den Aktionärinnen und Aktionären die Gelegenheit, sich zur Genehmigung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von CHF 11'591'950 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) zu äussern.

Da keine Wortbegehren zu Traktandum 2 gestellt werden, bringt der Vorsitzende anschliessend die Genehmigung der Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 zur Abstimmung.

Die Generalversammlung genehmigt die Gesamtsumme der Boni der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von CHF 11'591'950 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) mit 137'696'137 Ja-Stimmen (99.62% der abgegebenen Aktienstimmen), bei 527'302 Gegenstimmen.

2.2 Genehmigung der Gesamtsumme des Bonus für den Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2017

Der Vorsitzende übergibt für dieses Traktandum die Versammlungsleitung an den Vizepräsidenten und Vorsitzenden des Vergütungsausschusses Herrn André Hoffmann.

Unter Verweis auf den Geschäftsbericht 2017 erörtert er die für den Verwaltungsratspräsidenten festgelegte Vergütung und unterstreicht seine persönliche Unterstützung, diesem in Anerkennung seines wichtigen persönlichen Beitrages zum Gesamterfolg von Roche für das Jahr 2017 den vorgeschlagenen Bonus auszurichten.

Er bringt sodann die Genehmigung der Gesamtsumme des Bonus für den Verwaltungsratspräsidenten, Dr. Christoph Franz, für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von insgesamt CHF 558'390 in Form von auf 10 Jahre gesperrten Aktien (exklusiv gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV, IV, ALV) unter Hinweis auf den Geschäftsbericht 2017, Seite 133 zur Abstimmung.

Die Generalversammlung genehmigt die Gesamtsumme des Bonus für den Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von CHF 558'390 mit 137'549'101 Ja-Stimmen (99.51% der abgegebenen Aktienstimmen), bei 672'626 Gegenstimmen.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende stellt fest, dass für dieses Traktandum die Mitglieder des Verwaltungsrates und die übrigen Personen, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nicht stimmberechtigt sind. Er gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zur Entlastung der Verwaltungsräte zu äussern.

Da keine Fragen gestellt werden, bringt er anschliessend die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates zur Abstimmung.

Die Generalversammlung erteilt bei 115'148'396 zu diesem Traktandum stimmberechtigten Aktien und einem absoluten Mehr der vertretenen Stimmen von 57'574'199 mit 114'974'978 Ja-Stimmen (99.85% der vertretenen Aktienstimmen) gegen 13'645 Nein-Stimmen, bei 159'773 Enthaltungen, dem Verwaltungsrat die Entlastung.

Traktandum 4: **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**

Der Vorsitzende beantragt der Versammlung folgende Verwendung des Bilanzgewinnes, wie sie auf Seite 170 des Finanzberichts des Geschäftsberichtes 2017 festgehalten ist:

Bilanzgewinn:

Jahresgewinn 2017	CHF 7'200'102'551
Vortrag vom Vorjahr	<u>CHF 877'981'254</u>
Total Bilanzgewinn	CHF 8'078'083'805

Verwendung des Bilanzgewinns:

Ausschüttung einer Dividende von CHF 8,30 brutto je Aktie und je Genussschein	CHF 7'159'270'410
Einlage in die freie Reserve	<u>CHF -</u>
Total Verwendung des Bilanzgewinnes	CHF 7'159'270'410
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 918'813'395

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt er anschliessend den Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes zur Abstimmung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes mit 138'176'532 Ja-Stimmen (100.00% der abgegebenen Aktienstimmen), bei 5'398 Gegenstimmen, zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Dividende ab Montag, 19. März 2018, spesenfrei gegen Coupon Nr. 17 an eine depot- bzw. kontoführende Bank durch die UBS AG in der Schweiz zahlbar ist.

Traktandum 5 **Wahlen in den Verwaltungsrat, Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäss Statuten sowohl der Verwaltungsratspräsident, alle Verwaltungsräte als auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen sind. Alle bisherigen Verwaltungsräte haben zuhanden der Generalversammlung ihre Wahlannahme schriftlich erklärt. Namens des Verwaltungsrates beantragt der Vorsitzende der Versammlung die Wahl aller vorgeschlagenen Verwaltungsräte sowie die Wahl der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Er erinnert - wie einleitend festgehalten -, dass die Wahlen einzeln vorgenommen, die Resultate zur Wahl 5.1 sowie 5.2 je unmittelbar danach, die Resultate der Wahlen 5.3 bis 5.13 sowie 5.14 bis 5.17 in zwei Wahlblöcke zusammengefasst und am Schluss des jeweiligen Wahlblocks durch den Obmann bekannt gegeben werden.

Er gibt danach den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zu den Wahlen zu äussern, wobei keine Wortbegehren gestellt werden.

Der Vorsitzende übergibt zu seiner eigenen Wahl in den Verwaltungsrat als dessen Präsidenten, sowie zu seiner Wahl in den Vergütungsausschuss die Versammlungsleitung an Herrn André Hoffmann.

Traktandum 5.1

In der 1. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **137'969'752 (99.89%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **149'497** Gegenstimmen **Dr. Christoph Franz** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 in den Verwaltungsrat und als dessen Präsidenten.

Traktandum 5.2

In der 2. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **137'769'026 (99.75%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **351'946** Gegenstimmen **Dr. Christoph Franz** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zum Mitglied des Vergütungsausschusses.

Herr André Hoffmann gratuliert Dr. Christoph Franz zur Wahl und gibt die Versammlungsleitung an ihn zurück.

Der Vorsitzende führt anschliessend die Wahlen in den Verwaltungsrat gemäss Anträge des Verwaltungsrates einzeln durch, deren Resultate der Obmann am Ende des Wahlblocks bekanntgibt:

Traktandum 5.3

In der 3. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **137'993'123 (99.86%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **190'129** Gegenstimmen **Herrn André Hoffmann** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zum Verwaltungsrat.

Traktandum 5.4

In der 4. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **137'280'548 (99.91%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **127'496** Gegenstimmen **Prof. Sir John Bell** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zum Verwaltungsrat.

Traktandum 5.5

In der 5. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'153'268 (99.99%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **10'752** Gegenstimmen **Frau Julie Brown** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zur Verwaltungsrätin.

Traktandum 5.6

In der 6. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'136'290 (99.97%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **38'573** Gegenstimmen **Herrn Paul Bulcke** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zum Verwaltungsrat.

Traktandum 5.7

In der 7. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'154'532 (99.99%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **18'865** Gegenstimmen **Frau Anita Hauser** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 neu zur Verwaltungsrätin.

Traktandum 5.8

In der 8. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'166'773 (99.99%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **10'443** Gegenstimmen **Prof. Dr. Richard P. Lifton** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zum Verwaltungsrat.

Traktandum 5.9

In der 9. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'037'297 (99.99%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **11'817** Gegenstimmen **Dr. Andreas Oeri** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zum Verwaltungsrat.

Traktandum 5.10

In der 10. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'162'370 (99.99%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **10'037** Gegenstimmen **Herrn Bernard Poussot** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zum Verwaltungsrat.

Traktandum 5.11

In der 11. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **137'846'406 (99.77%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **323'566** Gegenstimmen **Dr. Severin Schwan** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zum Verwaltungsrat.

Traktandum 5.12

In der 12. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **138'148'502 (99.98%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **26'200** Gegenstimmen **Dr. Claudia Süssmuth Dyckerhoff** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zur Verwaltungsrätin.

Traktandum 5.13

In der 13. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **137'886'038 (99.79%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **288'169** Gegenstimmen **Herrn Peter R. Voser** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zum Verwaltungsrat.

Nachdem alle Verwaltungsräte wiedergewählt sind, führt der Vorsitzende die Wiederwahlen der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses gemäss Anträge des Verwaltungsrates einzeln durch, deren Resultate der Obmann wiederum am Ende des Wahlblocks bekanntgibt:

Traktandum 5.14

In der 14. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **137'692'674 (99.64%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **495'593** Gegenstimmen **Herrn André Hoffmann** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zum Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 5.15

In der 15. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **137'832'118 (99.75%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **344'442** Gegenstimmen **Prof. Dr. Richard P. Lifton** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zum Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 5.16

In der 16. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **136'070'527 (99.75%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **344'211** Gegenstimmen **Herrn Bernard Poussot** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zum Mitglied des Vergütungsausschusses.

Traktandum 5.17

In der 17. Abstimmung wählt die Generalversammlung mit **137'706'125 (99.66%** der abgegebenen Aktienstimmen) gegen **476'457** Gegenstimmen **Herrn Peter R. Voser** für eine Amtsdauer von 1 Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2019 zum Mitglied des Vergütungsausschusses.

Der Vorsitzende gratuliert allen wiedergewählten Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses zur ehrenvollen Wahl.

Traktandum 6: **Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrates**

Unter Verweis auf den Geschäftsbericht 2017, Seite 134, gibt der Vorsitzende den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zur Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 10'000'000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019, exklusive des Bonus für den Präsidenten des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2018, der an der Generalversammlung 2019 zur Genehmigung vorgelegt wird, zu äussern.

Es werden keine Wortbegehren gestellt, weshalb der Vorsitzende die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 zur Abstimmung bringt.

Die Generalversammlung genehmigt die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrates von maximal CHF 10'000'000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 mit 137'637'258 Ja-Stimmen (99.62% der abgegebenen Aktienstimmen), bei 525'390 Gegenstimmen.

Traktandum 7: Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen der Konzernleitung

Unter Verweis auf den Geschäftsbericht 2017, Seite 142, gibt der Vorsitzende den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zur Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Konzernleitung von maximal CHF 41'000'000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019, exklusive der Boni für das Geschäftsjahr 2018, die an der Generalversammlung 2019 zur Genehmigung vorgelegt werden, zu äussern.

Da keine Fragen gestellt werden, bringt der Vorsitzende anschliessend die Gesamtsumme der Vergütungen der Konzernleitung zur Abstimmung.

Die Generalversammlung genehmigt die Gesamtsumme der Vergütungen der Konzernleitung von maximal CHF 41'000'000 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 mit 137'668'084 Ja-Stimmen (99.64% der abgegebenen Aktienstimmen), bei 501'859 Gegenstimmen.

Traktandum 8: Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäss Statutenbestimmungen die Generalversammlung jährlich die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vorzunehmen hat.

Der Verwaltungsrat beantragt der Versammlung, die BDO AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für das laufende Geschäftsjahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2019 zu wählen.

BDO AG ist bereit, die Wahl anzunehmen. Eine schriftliche Wahlannahmeerklärung liegt vor.

Er gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zur Wahl zu äussern, wobei keine Wortbegehren gestellt werden.

Die Generalversammlung wählt die BDO AG mit 138'158'070 Ja-Stimmen (99.99% der abgegebenen Aktienstimmen), bei 18'651 Gegenstimmen als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für das laufende Geschäftsjahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2019.

Traktandum 9: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung jährlich die Revisionsstelle für das laufende Geschäftsjahr zu bezeichnen hat.

Der Verwaltungsrat beantragt der Versammlung, die KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen. KPMG AG ist bereit, die Wahl anzunehmen. Eine schriftliche Wahlannahmeerklärung liegt vor.

Er gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit, sich zur Wahl zu äussern, wobei keine Wortbegehren gestellt werden.

Die Generalversammlung wählt die KPMG AG mit 137'993'565 Ja-Stimmen (99.87% der abgegebenen Aktienstimmen), bei 175'361 Gegenstimmen zur Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

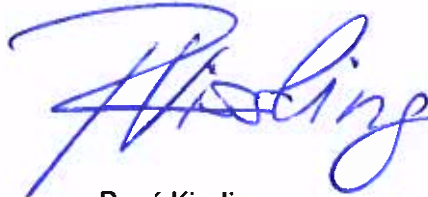
Nachdem kein Wortbegehren besteht, dankt der Vorsitzende den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung um 12:47 Uhr.

Der Vorsitzende:



Dr. Christoph Franz

Der Protokollführer:



René Kissling